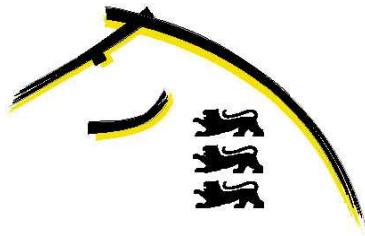


PERFIDESPORTVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG
LANDESKOMMISSION FÜR PFERDELEISTUNGSPRÜFUNGEN

Murrstr.1/2, 70806 Kornwestheim, Tel: 07154 / 8328-0, Fax: 07154 / 8328-29
e-Mail: info@pferdesport-bw.de, Internet: www.pferdesport-bw.de



Breitensportliche Veranstaltungen (BV)

Die Sondermitglieder und Mitgliedsvereine können im Rahmen der WBO und der Besonderen Bestimmungen der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen in Baden-Württemberg (LKBW) folgende Veranstaltung durchführen. Die Ausschreibung bzw. Einladung der Veranstaltung muss mindestens 6 Wochen vor dem eigentlichen Termin bei der LKBW zur Genehmigung eingereicht werden. Ein Sichtvermerk des zuständigen Reiterrings bzw. Pferdesportkreises ist erforderlich. Die Ausschreibung / Einladung der Veranstaltung muss den Vermerk tragen: „Genehmigt von der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen in Baden-Württemberg am.....unter BW-Nr.:“

1. BV sind Vereinsvergleichsveranstaltungen auf der Basis der WBO, die von Vereinen oder Sondermitgliedern des Landesverbandes veranstaltet werden.
2. Bei BV (Reiten, Fahren und/oder Voltigieren) sind Mitglieder und Nichtvereinsmitglieder eines in der Ausschreibung festgelegten Bereichs zugelassen.
Veranstaltungen nur für die Mitglieder des gastgebenden Vereins müssen nicht bei der LK angemeldet und genehmigt werden.
- 2.1 Neben den Vereinen/Betrieben des Teilnehmerkreises können bis zu 30 Pferdesportler vom Veranstalter persönlich eingeladen werden. Der LK-Beauftragte erhält vom Veranstalter die namentliche Aufstellung dieser persönlich Eingeladenen.
3. Folgende Bedingungen sind dabei bindend:
 - 3.1 Die Veranstaltung muss als breitensportliche Veranstaltung bezeichnet werden. Die Ankündigung und evtl. Berichterstattung sind entsprechend zu beeinflussen.
 - 3.2 Für WB mit beurteilendem Richtverfahren (Ausnahme: GHP, WB des Abschnitts II 1 (WB im Umgang mit dem Pferd), II 2 (Geschicklichkeits-WB)) in Dressur-, Spring-, Vielseitigkeits-, Voltigier- und Fahrwettbewerben muss wenigstens ein vollqualifizierter Richter/Richter Breitensport eingesetzt werden. Andere WB können von einem Prüfer Breitensport abgenommen werden.
Als Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz ist eine Person (mind. 18 Jahre) mit APO-Ausbilderqualifikation (mind. Trainer C) oder ein Richter/Prüfer Breitensport einzuteilen.
Für den Aufbau des Parcours wird ein Parcourschef oder Parcourschefanwärter empfohlen, zumindest muss eine Person (mind. 18 Jahre) mit APO-Ausbilderqualifikation (mind. Trainer C) für den Parcoursbau eingesetzt werden. Sofern eine Person (mind. 18 Jahre) mit APO-Ausbilderqualifikation für den Parcoursbau eingesetzt wird, muss bei Wettbewerben mit einer Höhe ab 0,95 m ein Standardparcours gem. Aufgabenheft aufgebaut werden.
 - 3.3 Bei BVs können maximal Prüfungen analog zur LPO bis Kl. A ausgeschrieben werden, ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen für eine besondere Zielgruppe (Studenten, Tierärzte, Pferderassen etc.)
 - 3.4 Der Einsatz pro WB ist dem Aufwand des WB anzupassen.
 - 3.5 Die BV der Pferdebetriebe müssen versicherungstechnisch abgesichert sein.
 - 3.6 Pferde, die bei diesen Veranstaltungen gestartet werden, dürfen am selben Tag auf keiner anderen BV/PLS gestartet werden.
 - 3.7 Für die teilnehmenden Pferde wird eine Impfung gegen Influenza Viren gem. LPO empfohlen. Eine Impfung ist jedoch nicht verpflichtend. Des Weiteren wird die Impfung gegen Herpes empfohlen.

3.8 In Ergänzung zu Ziffer 14.9 WBO muss ein Sanitätsdienst mit Ausrüstung und/oder Arzt (gemäß LPO § 40.1) anwesend sein. Rufbereitschaft oder Anwesenheit des Turniertierarztes liegt in der Eigenverantwortung des Veranstalters. Angaben zur Anwesenheit des Hufschmiedes sind in der Ausschreibung bekannt zu geben.

LPO § 40.1 Sanitätsdienst und humanmedizinische Versorgung bei BVs mit Pferden

- Bei Anwesenheit eines verantwortlichen Arztes, Notfallsanitäters, Rettungssanitäters oder Rettungsassistenten ist als anwesendes Assistenzpersonal eine weitere Person mit medizinischer Fachausbildung (medizinischer Fachangestellter, Gesundheits-/Krankenpflegekraft, Betriebssanitäter, Rettungssanitäter, Sanitätshelfer bzw Einsatzsanitäter) sicherzustellen.

Der verantwortliche Sanitätsdienst, Arzt, Rettungsassistent und/oder Notfallsanitäter verfügt vor Ort über eine Notfallausrüstung, die geeignet ist, schwerere Verletzungen medizinisch erst zu versorgen.

4. Bei allen Voltigier-WBs muss der Longenführer mind. 16 Jahre alt und im Besitz des LA 5 oder LA 5 V sein.
5. Die Ausschreibungen bedürfen der Genehmigung der LK. Es fallen Gebühren gemäß Gebührenordnung an.
6. Innerhalb von sechs Wochen nach Veranstaltungstermin sind die Start- und Ergebnislisten der einzelnen WBs bei der LK einzureichen. Diese dienen als Grundlage für die Berechnung der Gebühren gem. Gebührenordnung (Ziffer 3). Erfolgt keine Rückmeldung werden je ausgeschriebenem WB 25,- € (Ziff. 3.4) berechnet.

Wettbewerbsangebot

Als Grundsatz gilt: Der Fantasie des Veranstalters sind keine Grenzen gesetzt, solange die Regeln der Sicherheit, des Tierschutzes und der Deutschen Reitlehre eingehalten werden. In Teil II der WBO sind über 100 Ausschreibungsbeispiele für Wettbewerbe u.a. im Umgang mit dem Pferd, gerittene und gefahrene Einsteigerwettbewerbe, Voltigierwettbewerbe, Hobby Horsing und Mannschaftswettbewerbe zu finden.

Eine besondere Wettbewerbsart ist die geführte bzw. gerittene Gelassenheitsprüfung (GHP): Die GHP wurde als Gemeinschaftsaktion von der Pferdesportzeitschrift „CAVALLO“ mit der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) entwickelt. Es handelt sich hierbei um einen Wettbewerb, bei dem die Gelassenheit des Pferdes/Ponys in 10 standardisierten Alltagssituationen im Führen bzw. Reiten demonstriert werden kann. Informationsmaterial kann im Internet unter www.fn-dokr.de (Themen / Breitensport / Wettbewerbe/ Gelassenheitsprüfung) heruntergeladen werden oder unter Tel.: 07154/832813 (Frau Günther) angefordert werden.

Zusätzlich gibt es eine Vielzahl an Wettbewerben im Umgang mit dem Pferd, z.B. Geschicklichkeitswettbewerbe, Reiterspiele, Präzisions- und Aktionsparcours, Orientierungsritte, Kutschfahrten usw. Im Vordergrund steht hier der Spaß mit dem Pferd und den Pferdebedürfnissen angepassten Umgang mit diesem Partner. Der Wettbewerb ist hierbei nicht unbedingt mit dem Turniersport zu verknüpfen, sondern ist vielmehr die Möglichkeit sich und sein Pferd zu testen, sowie sich spielerisch mit seinen Mitstreitern zu vergleichen.

**Für weiterführende Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle der
Landeskommision unter
Tel.: 07154/8328-0 oder E-Mail: info@pferdesport-bw.de zur Verfügung.**